



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

02.7355.02

GD/P027355
Basel, 7. Dezember 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 6. Dezember 2005

Anzug Dr. Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Schaffung eines Gesundheitskonkordates für die Nordwestschweiz

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom Donnerstag, 4. Dezember 2002, den nachstehenden Anzug dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die Strukturen der Akutspitalversorgung in der Nordwestschweiz sind Folge einer kleinräumigen Aufsplitterung der Region in fünf, früher sechs, Kantone. Aktuell bestehen Konkurrenzsituationen zwischen den verschiedenen Spitäler um die Versorgung akut erkrankter Patientinnen und Patienten. Im Zusammenspiel mit dem medizinisch-technischen Fortschritt führt dies zu einer sich immer schneller drehenden Kostenspirale durch weitgehend unkoordinierte Ausbau- und Investitionsschritte.

Die medizinische Fakultät der Universität Basel dient der Wirtschaftsregion Nordwestschweiz als Ausbildungs- und Forschungsinstitut. Ihre Qualität und Kosteneffizienz leidet aber unter dem für viele medizinische Disziplinen zu kleinen Einzugsgebiet, das die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt alleine bilden.

Mit dem Kanton Basel-Landschaft besteht eine gemeinsame Spitalliste; das Projekt "gemeinsame Spitalplanung" ist in Bearbeitung. Diese Bemühungen können aber nur Anfang einer umfassenderen regionalen Koordination und Kooperation im Bereich von Planung und Betrieb der Akutspitäler sein. Im weiteren muss angestrebt werden, das Einzugsgebiet der medizinischen Fakultät und deren Universitätskliniken auf Teile der Nachbarkantone auszudehnen. Schliesslich ist mit anderen medizinischen Fakultäten der Schweiz für bestimmte Fachgebiete eine Arbeitsteilung einzuführen.

Diese Ziele bedingen eine planerisch und institutionell vertraglich gesicherte Konsolidation, damit die Zusammenarbeit in der Region schrittweise ausgebaut werden kann. Zweckmässig wäre die Form eines nordwestschweizerischen Gesundheitskonkordates, welches unter Umständen auch Körperschaften der deutschen und französischen Teile der Region offen stehen könnte.

Wir bitten deshalb die Regierung, zu prüfen, ob mit den Regierungen der anderen nordwestschweizerischen Kantone ein derartiges Konkordat errichtet werden könnte.

Dr. Ph. P. Macherel, J. Merz, B. Alder Finzen, B. Suter, Dr. H. Amstad, S. Schenker“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Vorbemerkung

Die Beantwortung des vorliegenden Anzugs hätte eigentlich zusammen mit sechs weiteren Vorstössen im Rahmen des Spitalversorgungsberichts Basel-Landschaft und Basel-Stadt erfolgen sollen, welcher mittlerweile an die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates überwiesen worden ist.

Durch ein Versehen im Zuge der Finalisierung des Spitalversorgungsberichtes ist die Einarbeitung der Beantwortung des Anzugs Dr. Philippe P. Macherel und Konsorten nicht erfolgt und wir erlauben uns deshalb, den entsprechenden Bericht hiermit nachzureichen.

2. Stand der Dinge

Zur Beantwortung des vorliegenden Anzugs kann weitgehend auf den Inhalt des dem Grossen Rat mittlerweile vorliegenden Spitalversorgungsberichtes Basel-Landschaft und Basel-Stadt vom September 2005 verwiesen werden.

Das grundsätzliche Anliegen des Anzugstellers wird in Ziff. 1. der Kernaussagen beider Regierungen im Rahmen des Spitalversorgungsberichtes (S. 70) eindeutig aufgenommen:

„Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen umfasst nicht nur die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Vielmehr müssen die weiteren zur natürlich gewachsenen Wirtschafts- und Kulturregion gehörenden Gebiete (Kantone Aargau, Jura, Solothurn sowie das grenznahe Ausland) in entsprechende Planungen mit einbezogen werden.“

Es ist somit der erklärte Wille beider Regierungen, die angrenzenden Kantone sowie das grenznahe Ausland in die zukünftige Bedarfsplanung im Sinne einer echten, regionalen Bedarfsplanung einzubeziehen.

Diesbezügliche Gespräche mit den zuständigen Departementen der Kantone Aargau, Jura und Solothurn sind bereits geführt worden und werden nun weiter vertieft, das Pilotprojekt „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ wird vorangetrieben und befindet sich auf gutem Wege. Darüber hinaus sind im Kooperationsprojekt „Medizin Bern Basel“ erste Meilensteine erreicht und es ist in absehbarer Zeit mit konkreten Arbeitsresultaten zu rechnen.

3. Weiteres Vorgehen

Ziel der weiterführenden Gespräche mit den zuständigen Departementen der Kantone Aargau, Jura und Solothurn soll sein, die bereits vorhandenen Kooperationen (es bestehen Vereinbarungen mit allen drei Kantonen und das Universitätsspital Basel figuriert dementspre-

chend auf deren Spitallisten) zu erweitern und zu festigen. Eine ausschliessliche oder annähernd so weit gehende Zusammenarbeit mit diesen drei Kantonen wird kaum zu erreichen sein, da sich aus geographischen und sprachlichen Gründen der Kanton Jura ebenfalls nach Bern und Lausanne, der Kanton Solothurn nach Bern und der Kanton Aargau nach Zürich orientieren müssen.

Somit wird es auch in Zukunft nicht möglich sein, eine „abgeschlossene“ Versorgungsregion Nordwestschweiz / angrenzendes Ausland zu schaffen. Vielmehr muss das Anliegen der Kantone Aargau, Jura und Solothurn nach Anbindung an die medizinischen Zentren Bern, Lausanne und Zürich respektiert und im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen berücksichtigt werden. Demgemäß ist die vom Anzugssteller angeregte Schaffung eines Gesundheitskonkordates für die Nordwestschweiz sowohl aus politischen als auch aus planerischen Gründen respektive aus Sicht dieser Kantone ein kaum realisierbares Instrument. Vielmehr muss versucht werden, die bestehenden Vereinbarungen weiterzuführen respektive zu festigen und in einzelnen Bereichen schrittweise zu erweitern, so dass sie als verlässliche Planungsgrundlagen für unsere Region beigezogen werden können.

Diese Einschätzung ändert nichts am erklärten Ziel des Regierungsrates, an der Vision zur Schaffung einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgungsplanung für unsere Region festzuhalten.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass der Regierungsrat das grundsätzliche Anliegen des Anzugsstellers vollumfänglich teilt, bezüglich dessen praktischer Umsetzung unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen aber andere Instrumente als geeigneter und realisierbarer einstuft.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen und den Anzug Dr. Philippe P. Macherel und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber